

Warener WOCHENBLATT



Zum Inhalt:

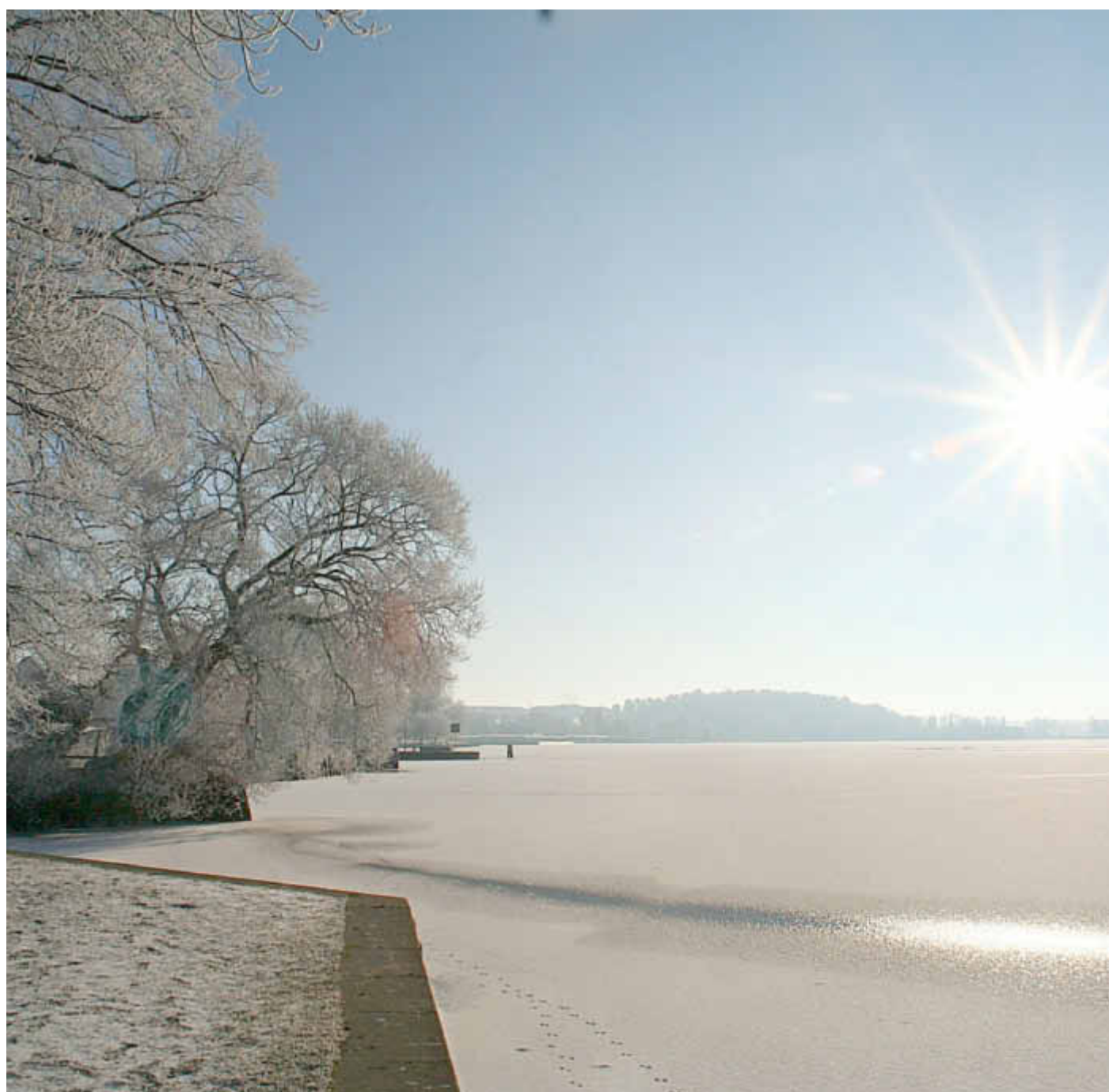
- ▶ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- ▶ B-Plan Nr. 13A
- ▶ Friedhofssatzung
- ▶ Änderungssatzung zur Hauptsatzung

STADT WAREN (MÜRITZ) & HEILBAD

Jahrgang 27

Sonnabend, den 13. Januar 2018

Nummer 01



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Waren (Müritz) mit Ortsteilen



Kurz informiert



Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region sind herzlich eingeladen, **am 27. Januar 2018 um 10:00 Uhr** an der jährlichen Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus **im Jugendzentrum JOO!** teilzunehmen. Die Gedenkrede hält Herr Peter Ritter, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und Sprecher des Landesverbandes M-V des Bundes der Antifaschisten. Den musikalischen Rahmen gestalten Schüler der Kreismusikschule Müritz. Die Veranstaltung endet mit einer Kranzniederlegung am Gedenkstein für die Ermordeten des KZ Reetzow am Kietz.

Mit einer Bewerbung ins neue Jahr starten

Wer eine neue Hausforderung sucht und zugleich eine gesellschaftlich wichtige Tätigkeit aufnehmen möchte, kann das neue Jahr mit einer ganz besonderen Bewerbung starten - als ehrenamtlicher Richter oder ehrenamtliche Richterin. Denn

nach wie vor werden im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gesucht. Interessierte, engagierte, erzieherisch befähigte und in der Jugendberufshilfe oder in der Jugendberufshilfe erfahrene Personen können sich dafür bewerben oder vorgeschlagen werden. Die erzieherische Befähigung eines Jugendschöffen ist dabei nicht ausschließlich an die Ausübung eines pädagogischen Berufes gebunden. Auch Vorruheständler und Rentner sowie Pensionäre können entsprechend tätig werden. Bis zum 20. Februar 2018 werden noch Vorschläge und Bewerbungen im Jugendamt des Landkreises entgegengenommen. Katharina Oppelt ist dort die Ansprechpartnerin, für alle, die sich für diese besondere Aufgabe interessieren und dazu Fragen haben. Ihre Telefonnummer lautet: 0395 570875353 und die E-Mail-Adresse: katharina.oppelt@lk-seenplatte.de.

Alle näheren Informationen und das Bewerbungsformular sind natürlich auch über die Internetseite des Landkreises: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de zu finden.



Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung Ausschreibung

Außenanlagen Umbau und Erweiterung der Grundschule Am Papenberg in 17192 Waren (Müritz) Schulhofgestaltung 3. BA

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Waren (Müritz)
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 177 -0
E-Mail: hoch-tiefbau@waren-mueritz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
ein elektronisches Verfahren ist nicht vorgesehen

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Grundschule Am Papenberg
Bgm.-Schlaaff-Straße 26
17192 Waren (Müritz)

f) Art und Umfang der Leistung:
Abbruch:
diverse Ausstattungsgegenstände, Bänke, Spielgeräte, Fahrradständer, Treppen, Zäune aufnehmen

Rückbau Oberflächenentwässerung, Rohrleitungen PVC DN 200, Schächte DN 400, Rohr-Rigolen-Vers.
ca. 2.500,00 qm Betonsteinpflaster aufnehmen

Kanalbauarbeiten:

ca. 144,00 m Rohrleitungsgraben herstellen
ca. 144,00 m Regenwasserleitung DN 150 mm verlegen
ca. 14,00 St. Straßenabläufe liefern und einbauen
ca. 3,00 St. Kontrollschächte liefern und einbauen

Oberflächenbefestigung:

ca. 1.215,00 qm Boden lösen
ca. 3.050,00 qm Schottertragschicht liefern und einbauen
ca. 138,00 qm wassergebundene Decke liefern und einbauen
ca. 203,00 m Entwässerungsrinne aus Betonsteinpflaster liefern und einbauen
ca. 2.350,00 qm Betonsteinpflaster, einschl. Borde liefern und einbauen
ca. 383,00 qm Fallschutzbelag aus Kunststoff liefern und einbauen
ca. 115,00 qm Fallschutzsand liefern und einbauen

Ausstattung und Spieleinbauten:

ca. 30,00 m Ballfang-Gitterzaun liefern und einbauen
ca. 72,00 m Sichtschutzzaun aus Lärche liefern und einbauen
ca. 40,00 m Betonstützwand liefern und einbauen
ca. 20,00 m Betontreppenanlage liefern und einbauen
diverse Spieleinbauten aus Eiche, z. B. Schiffskombination, Sitzhocker, Kletterhäuser mit Plateaus und Podesten, Kletterwand, Pavillion, Amphitheater, Bänke, Einfassungen und Hochbeete
diverse Mosaikarbeiten für Spieleinbauten
Sitzgruppen und Bänke, Abfallbehälter, Fahrradständer
Bepflanzung:
ca. 6,00 St. Hochstämme liefern und pflanzen
ca. 5,00 St. Halbstämme liefern und pflanzen

ca. 455,00 St.	Sträucher/Solitäre/Kletterpflanzen liefern und pflanzen
ca. 95,00 St.	Heckengehölze liefern und pflanzen
ca. 70,00 qm	Rasenfläche

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

entfällt

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:

eine losweise Vergabe entfällt

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Die Außenanlagen sind in 4 Abschnitte gegliedert mit folgenden Bauzeiten:

Abschnitt 1 - Baubeginn: 04.06.2018; Bauende: 17.08.2018

Abschnitt 2 - Baubeginn: 03.09.2018; Bauende: 30.11.2018

Abschnitt 3 u. Abschnitt 4 - Baubeginn: 01.03.2019; Bauende: 30.11.2019

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zulässig, Pauschalangebote werden nicht zugelassen

k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Ingenieurbüro Sieder
Frau Ines Sieder
Fontanestraße 30
17192 Waren (Müritz)
Tel. 03991 635700
Fax. 03991 635701
info@ingenieurbuero-sieder.de

l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

Höhe der Kosten: 60,00 EUR
Zahlungsweise: per Überweisung bei der Müritz-Sparkasse
Empfänger: Ingenieurbüro Sieder
IBAN: DE44 1505 0100 0640 1024 84
BIC: NOLADE21WRN
Verwendungszweck: Ausschreibungsunterlagen Umbau und Erweiterung der Grundschule Am Papenberg in 17192 Waren, Schulhofgestaltung 3. BA

m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Anforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

Versenden der Unterlagen: ab 22.01.2018
Anschrift: siehe k

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Angebotsöffnung am 13.02.2018 um 14:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

Stadt Waren (Müritz)
Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 177 600
E-Mail: hoch-tiefbau@waren-mueritz.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Schriftform in deutscher Sprache

q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

13.02.2018 um 14:00 Uhr

r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen

t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch die Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt des HVA B-StB „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

v) Bindefrist:

Ablauf der Zuschlagsfrist: 15.03.2018

w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt, Platanenstr. 43
17033 Neubrandenburg

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 A „Jägerhof“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 A „Jägerhof“ der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

5. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht wird.

Waren (Müritz), 04.01.2018

N. Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 14 Abs. 5 KPG

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes wurde von der Baker Tilly AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 12. Juni 2017 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



- Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Jägerhof, liegt in der Flur 2 der Gemarkung Jägerhof und umfasst die Flurstücke 37/4, 37/7, 37/8, 37/16, 37/19, 37/24, 37/25 und hat die Größe von 1,14 ha. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die Schönauer Straße
 - im Osten: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 37/16, 37/24 und 37/25 der Flur 2
 - im Süden: durch die Nutzungsartengrenze Ackerland/Grünland des Flurstücks 37/16 der Flur 2
 - im Westen: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 36/2 der Flur 2

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Es soll hierfür ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

- Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Neubau Wohngebäude
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 wird entsprechend § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“
- Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 den Prüfungsbericht freigegeben.
 - Die Verbandsversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes hat am 5. Dezember 2017 folgende Beschlüsse gefasst:
Der von der Baker Tilly AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit einer Bilanzsumme von 63.792.080,51 EUR (Vorjahr 63.091.118,61 EUR) und einem Jahresgewinn von 1.528.586,21 EUR (Vorjahr Jahresgewinn 1.380.408,05 EUR) abschließt, wird hiermit festgestellt.
Der Jahresgewinn in Höhe von 1.528.586,21 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
 - Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 22. Januar 2018 bis zum 31. Januar 2018 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.



Herzlich willkommen in der Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)
Leiterin Nora Neitzel
Tel.: 181530, E-Mail: info@stadtbibliothek-waren.de

Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Samstag geschlossen

Der 59. Vorlesewettbewerb 2018 und die Freude am Lesen

Ziel ist die Leseförderung für Schüler der 6. Klassen in einem jährlich stattfindenden bundesweiten Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels Frankfurt/Main in gemeinsamer Zusammenarbeit mit engagierten Bibliotheken, Schulen und Buchhandlungen. Dieser Vorlesewettbewerb schreibt schon seit 1959 Geschichte. Alle Infos können Sie unter: www.vorlesewettbewerb.de nachlesen.

„Mädchen und Jungen mit der FREUDE AM LESEN anstecken-darum geht es!“

Der Müritz-Regionalentscheid findet am 31. Januar 2018 um 15:00 Uhr in der Stadtbibliothek Waren (Müritz) statt.

Interessierte Leser/innen sind herzlich willkommen!

Ihre Stadtbibliothek

Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker
Telefon: 0173-2186271

Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Stibbe, Hauptamtsleiter
Telefon: 03991 177120
Fax: 03991 177128
E-Mail: recht@waren-mueritz.de

Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung

Die nächste **Einwohnersprechstunde des Präsidiums der Stadtvertretung** findet statt

am **Donnerstag, 18.01.2018**
von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Büro des Bürgermeisters im
Historischen Rathaus
Neuer Markt 1, 17192 Waren (Müritz).

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Müritzstadt besteht die Möglichkeit, ortsbezogene Anliegen und Probleme vorzutragen.

Als Ansprechpartner wird der Präsident der Stadtvertretung **Herr René Drühl oder ein Mitglied des Präsidiums** zur Verfügung stehen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Termin für die nächste Sitzung der Stadtvertretung

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet **am Montag, dem 22. Januar 2018, um 18:00 Uhr** in der Regionalen Schule "Friedrich Dethloff", Multimediaum, 17192 Waren (Müritz) statt.

Termine für die nächsten Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Umweltausschuss	15. Januar 2018
Stadtentwicklungsausschuss	16. Januar 2018
Hauptausschuss	18. Januar 2018
Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	23. Januar 2018

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,
 - Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1,
- 17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden.

Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter www.waren-mueritz.de finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

Hinweis: Fehler bei der öffentlichen Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) vom 18.02.2011: Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 27.12.2017 auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz) - nicht schon am 19.12.2017.

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz) vom 18.02.2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 13.12.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 7. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. Der § 6 Abs. 3 und § 9 Abs. 2 werden wie folgt geändert:

§ 6 Hauptausschuss (§ 35 KV M-V)

(3) Der Hauptausschuss koordiniert, die Beratungsfolge für die Vorlagen der Stadtvertretung. Die Festlegungen des § 22 KV M-V bleiben hiervon unberührt. Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V auf der Grundlage des bestätigten Haushaltsplanes und der genehmigten Haushaltssatzung:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen mit Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Stadt innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bis 25.000,00 Euro, Verträge mit dem Bürgermeister bedürfen stets der Genehmigung des Hauptausschusses, soweit nicht die Stadtvertretung zuständig ist,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro bis 75.000,00 Euro,
3. im Rahmen der Nr. 3 bei der Verfügung über Gemeindevermögen,
 - a) bei Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksteilen bzw. grundstücksgleichen Rechten sowie der Bestellung von grundstücksgleichen Rechten und Schenkungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro,
 - b) bei Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung innerhalb einer Wertgrenze von 1,0 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro,
 - c) bei Verpachtung (außer Erbbaupacht) und vergleichbaren Rechtsgeschäften innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro, wobei sich die Wertgrenze aus dem Produkt der Pachtdauer in Jahren und dem jährlichen Pachtzins ergibt und
 - d) entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen über 25.000,00 Euro
4. im Rahmen der Nr. 4 bei der Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro
5. im Rahmen der Nr. 5 bei dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro.
6. bei Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne § 44 Abs. 4 KV M-V über deren Annahme oder Vermittlung innerhalb einer Wertgrenze von 100 Euro bis 1.000 Euro.
7. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 25.000,00 Euro bis 150.000,00 Euro im Einzelfall,

§ 9 Bürgermeister (§§ 37, 38 KV M-V)

(2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze in

1. § 6 Abs. 3 Nr. 1
 2. § 6 Abs. 3 Nr. 2
 3. § 6 Abs. 3 Nr. 3a
 4. § 6 Abs. 3 Nr. 3b
 5. § 6 Abs. 3 Nr. 3c
 6. § 6 Abs. 3 Nr. 3d
 7. § 6 Abs. 3 Nr. 4
 8. § 6 Abs. 3 Nr. 5
 9. § 6 Abs. 3 Nr. 6
 10. § 6 Abs. 3 Nr. 7
 11. § 6 Abs. 4
 12. § 6 Abs. 5
- dieser Hauptsatzung.
13. Er entscheidet, soweit nicht durch Gesetz anders vorge-schrieben, in allen anderen, nicht in § 6 Abs. 6 dieser Hauptsatzung aufgeführten Personalangelegenheiten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 7. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 2017-12-18

gez. N. Möller
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

2. Änderungssatzung der Satzung für den Friedhof der Stadt Waren (Müritz) (Friedhofssatzung) vom 3. März 2005

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) i. V. mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 4. Oktober 2017 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung für den Friedhof der Stadt Waren (Müritz) (Friedhofssatzung) erlassen:

Artikel 1 Änderung der Friedhofssatzung

Die Satzung für den Friedhof der Stadt Waren (Müritz) (Friedhofssatzung) vom 3. März 2005 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 11. April 2010 wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 „Anzeigepflicht und Bestattungszeit“ Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
 - (4) Erdbestattungen sollen frühestens 48 Stunden und spätestens 10 Tage nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens 2 Monate nach der Einäscherung bestattet werden, andernfalls werden sie auf Kosten der Bestattungspflichtigen in einer Urnenreihengrabstätte bestattet.
2. Der § 10 „Ruhezeit“ wird wie folgt gefasst:

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, bei Aschen und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre.

3. Der § 12 „Arten der Grabstätten“ Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:
a) Reihengrabstätten
b) Wahlgrabstätten
c) Urnenreihengrabstätten
d) Urnenwahlgrabstätten
e) Ehrengabstätten
4. Die Absätze 2 bis 4 des § 13 „Reihengrabstätten“ werden wie folgt gefasst:
(2) Es werden eingerichtet:
a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
b) Reihengrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
c) Rasenreihengräber
(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.
(4) Die Grabfelder Alter Friedhof EII, GI Neuer Friedhof Kindergräber, Nordfriedhof FII und GI sind als Reihengrabstätten bestimmt.
5. Im § 14 „Wahlgrabstätten“ werden die Absätze 1, 2, 3 und 8 wie folgt gefasst:
(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Bewerber bestimmt wird.
(2) Das Nutzungsrecht kann auf Antrag wieder erworben werden.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Zusätzlich werden Wahlgräber als Rasengrab für zwei Erdbestattungen vergeben.
Nach Ablauf der Ruhezeit einer Leiche kann eine weitere Bestattung erfolgen, wenn ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben worden ist. Es ist möglich auf den Grabstätten Urnen beizusetzen.
(8) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Anspruch auf Rückerstattung von gezahlten Geldleistungen besteht nicht.
6. Der § 15 „Urnengrabstätten“ wird wie folgt gefasst:
(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:
a) Anonyme Urnenreihengrabstätten
b) Urnenreihengrabstätten für 1 Urne
c) Rasenreihengrabstätten für 2 Urnen (Partnergrab)
d) Urnenwahlgrabstätten bis zu 4 Urnen
e) Urnenwahlgrabstätten bis zu 6 Urnen
f) Urnenwahlgrabstätten in einer historischen Grabkapelle
g) Grabstätten für Erdbestattungen
(2) Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten auf einer Rasenfläche, die Urnen werden einzeln in Reihe bestattet.
(3) Urnenreihengrabstätten für 1 Urne sind Aschengrabstätten die der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne vergeben werden.
(4) Rasenreihengrabstätten sind Aschengräber die der Reihe nach belegt werden und in denen 2 Urnen bestattet werden (Partnergrab). Die Ruhezeit der zweiten Urne verlängert das Nutzungsrecht.
(5) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. Es werden Nutzungsrechte für Gräber bis zu 4 Urnen und bis zu 6 Urnen verliehen.
(6) Urnenwahlgrabstätten in historischer Grabkapelle sind Gräber als geschlossene Grabkammer in Urnenwänden. Auf Antrag wird ein Nutzungsrecht verliehen und im Benehmen mit dem Erwerber die Grabkammer bestimmt.
(7) Grabstätten für Erdbestattungen können mit Ausnahme der Reihengrabstätten für Urnenbestattungen genutzt werden. Wahlgräber 1. Abt. bis 6 Urnen und Wahlgräber 2. Abt. bis 4 Urnen. Das Nutzungsrecht muss entsprechend der Ruhezeit der letzten Urne verlängert werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), den 18.12.2017

gez. Möller
Bürgermeister

Anlage 1 zur Friedhofssatzung wird wie folgt gefasst:

Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
Alter Friedhof: AI, All, BI, BII, CI, CII, DI, DII, EI, EII, FI, HI, GI, Wahlplätze 1. Abt., Urnenfeld GI und Urnenfelder A, B, C, D, E, F, G, H
Neuer Friedhof: AI, All, BI, BII, CI, Wahlplätze 1. Abt.
Nordfriedhof: AI, All, BI, BII, CI, CII, DI, EI, FI, KI

Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften
Alter Friedhof: Urnenplatz, Urnenplatz A, Anonymer Urnenplatz, Rasenreihenfelder
Neuer Friedhof: Kindergräber, Rasenreihengräber für 2 Urnen, Zweistellige Rasenerdgräber
Nordfriedhof: Urnenplatz BIII, Urnenplatz KII, DII, EII, FII

Zusätzliche Gestaltungsvorschriften
(Textkürzung)

Gestaltung auf dem Alten Friedhof

Anonymer Urnenplatz

Die Urnen werden in einer Rasenfläche der Reihe nach bestattet, die Pflege des Grabfeldes obliegt der Friedhofsverwaltung. Eine Namensnennung auf Antrag ist möglich. Trauerschmuck und Blumen können auf der vorgesehenen Beetfläche vor der Bestattungsfläche abgelegt werden. Pflanzungen in Behältnissen können nur kurzzeitig nach einer Trauerfeier dort aufgestellt werden. Dauerhaft aufgestellte Pflanzbehälter und Gegenstände aus Stein, Keramik, Glas, Steingut und ähnlichem Material können von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

Rasenreihenfelder

Es werden Rasenbeete angelegt, der Friedhofsverwaltung obliegt die Rasenpflege, Pflanzungen sind nicht erlaubt. Ein liegendes Grabmal gemäß des § 19 kann errichtet werden.

Gestaltung auf dem Neuen Friedhof

Kindergräber

Die Bestattungen erfolgen der Reihe nach, Hecken und Steinumfassungen können das Grab eingrenzen.

Rasenreihengräber für 2 Urnen

Ein liegendes Grabmal (0,40 x 0,40 m) kann errichtet werden. Rasenanlage und Unterhaltung der Grab- und Wegefläche obliegt der Friedhofsverwaltung.

Zweistellige Rasenerdgräber

Rasenanlage und Unterhaltung der Fläche obliegt der Friedhofsverwaltung. Grabeinfassungen aus Stein oder anderen Materialien, Hecken und Pflanzungen sind nicht zulässig.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

Hinweis: Am 03.01.2018 erfolgte auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz) die öffentliche Bekanntmachung.

Hinweis: Am 03.01.2018 erfolgte auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz) die öffentliche Bekanntmachung.

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs der Stadt Waren (Müritz) vom 10. März 2004

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 584) hat die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) am 13. Dezember 2017 folgende 2. Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs der Stadt Waren (Müritz) vom 10. März 2004 in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 13. November 2008 wird wie folgt geändert:

In § 3 Höhe der Gebühren

Wahlgrab 1. Abteilung	1.443,20 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes	57,72 €
Wahlgrab 1. Abteilung pro Jahr	
Wahlgrab 2. Abteilung	884,06 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes	35,36 €
Wahlgrab 2. Abteilung pro Jahr	3.482,82 €
Rasengrab (2 Särge)	139,31 €
(inklusive Pflege)	
Verlängerung des Nutzungsrechtes	
Rasengrab pro Jahr	
Reihengrab bis 5. Lebensjahr	235,75 €
Reihengrab ab 5. Lebensjahr	736,71 €
Rasengrab	1.515,21 €
(inklusive Pflege)	
Urnenreihengrab	302,24 €
Urnenreihengrab (2 Urnen)	1.138,88 €
(inklusive Pflege)	
Verlängerung bei 2. Urnenbeisetzung pro Jahr	56,94 €
Urnenwahlgrab bis 4 Urnen	465,45 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes	23,27 €
Urnenwahlgrab bis 4 Urnen pro Jahr	
Urnenwahlgrab bis 6 Urnen	528,92 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes	26,44 €
Urnenwahlgrab bis 6 Urnen pro Jahr	
Anonymes Urnengrab	743,18 €
Urnengrab in historischer Grabkapelle	1030,40 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes	51,52 €
Urnengrab in historischer Grabkapelle (pro Jahr)	
Feierhalle	98,84 €
Namensnennung für anonymes Urnengrab	177,29 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren, den 18.12.2017

gez. Möller
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeich-

nung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

Die Gemeindegewahlleitung informiert:

Wahlhelfer für die Wahl des Landrates Mecklenburgische Seenplatte

Am **Sonntag, 27. Mai 2018** (ggf. Stichwahl des Landrates am 10.06.2018), findet die Wahl des Landrates Mecklenburgische Seenplatte statt.

Dazu ist die personelle Absicherung der Arbeit in den Wahllokalen der Stadt Waren (Müritz) bereits jetzt ein besonderes Anliegen. So werden insgesamt 160 ehrenamtliche Helfer für die Wahllokale und Briefwahlvorstände benötigt.

Für die zu besetzenden Wahlvorstände werden Bürgerinnen und Bürger gesucht, die bereit und in der Lage sind, am Wahltage als Wahlhelfer/in tätig zu werden. Aufgabe der Wahlhelfer/innen ist es, die Durchführung der Wahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu überwachen und nach Schließung der Wahllokale die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Wahltag laut § 14 Absatz 1 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V derzeit ein Erfrischungsgeld von je 21 EUR.

Interessenten für das Ehrenamt einer Wahlhelferin/eines Wahlhelfers können eine entsprechende Erklärung (mit Angabe von Anschrift und Geburtsdatum) an folgende Adresse senden:

Stadt Waren (Müritz)
Gemeindegewahlleitung
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)

oder

E-Mail-Adresse: wahlleitung@waren-mueritz.de

Für Ihre Bereitschaftserklärung bedanke ich mich im Voraus.

Kleemann

Gemeindegewahlleiterin

Klinikleiter Roland Grabiak verabschiedet sich

Im Konferenzraum des Müritz-Klinikums fanden sich am 04. Januar zahlreiche Gäste ein, um Roland Grabiak für seinen beginnenden neuen Lebensabschnitt alles Gute zu wünschen. Er war langjähriger Regionaldirektor der MediClin-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern und Kaufmännischer Direktor des MediClin Müritz-Klinikums und wird sich nun neuen Aufgaben innerhalb des Konzerns widmen.



Er übernimmt die Regionaldirektion der vier MediClin-Akutklinien der Region Südwest. In den letzten 7 Jahren sind viele Maßnahmen getroffen worden. Herr Grabiak hat maßgeblich an Umbauten und Erweiterungen mitgewirkt, die 100-jährige Jubiläumsfeier gestaltet, gemeinsam mit PD Dr. med. Norbert Braun den Warener Salon ins Leben gerufen und noch vieles mehr. „Die Zusammenarbeit war immer offen und in vertrauensvoller Atmosphäre. Für die Kollegen waren Sie ein Mensch zum Anfassen“, wie Professor Dr. med. Detlef Kleemann in seiner Laudatio beschrieb. Auch Bürgermeister Möller folgte gerne der Einladung und ließ es sich nehmen, einige persönliche Worte an Herr Grabiak zu richten. So ist er sich sicher, dass Roland Grabiak nicht nur Leiter, sondern auch Bürger dieser Stadt war, der sich sehr aktiv eingebracht hat. „Er hat sich verdienstvoll für die Integration Geflohener eingesetzt und somit einen super Beitrag für das kulturelle Leben in unserer Stadt geleistet“. Fortan wird der 37-jährige Philipp Schlösser die Klinikgeschicke leiten. Er bringt langjährige Erfahrungen, sowohl in privater als auch in öffentlicher Trägerschaft, mit. Die Feierstunde hat deutlich gezeigt, dass Herr Grabiak tiefe Fußspuren hinterlassen hat, welche er als Ansporn für seinen Start nutzen möchte. Wir wünschen beiden viel Schaffenskraft und gutes Gelingen beim Bewältigen der neuen Herausforderungen.



Sternsinger brachten Segen über die Müritzstadt



Am Dreikönigstag brachten die Sternsinger Segen in die Stadtverwaltung. Sie ziehen jedes Jahr von Haus zu Haus,

um die Formel 20*C+M+B+18 für den Stern von Bethlehem und die 3 Kreuze für die Heilige Dreifaltigkeit an die Türen derjenigen zu schreiben, die den Besuch der Sternsinger wünschen und schätzen. Mit den gesammelten Spenden werden Kinder in Not auf der ganzen Welt unterstützt. Ein großer Auftritt, der mit zahlreichen Spenden belohnt wurde. 152 Millionen Kinder weltweit müssen arbeiten - mehr als die Hälfte von ihnen sogar unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Diese Kinder müssen arbeiten, weil ihre Familien arm sind und die Eltern kein gesichertes Einkommen haben. In ihrer Arbeit setzen sie sich massiv für die Veränderung solcher Unrechtsstrukturen ein und lehnen Kinderarbeit als Lösung dieser Probleme ab. Deshalb lautet das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion: „Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit - in Indien und weltweit!“



Die nächste Ausgabe
erscheint am 27.01.2018

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der
Kommunalverwaltung Warener Wochenblatt

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 9-16
Redaktion: Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von kostenlosen Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € /Stück über die Stadtverwaltung. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Der Bürgermeister
Amtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Außeramtlicher Teil: Jan Gohlke
Anzeigenteil: 14-täglich
Erscheinungsweise: 11.700 Exemplare
Auflage:

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bauamtsleiter wechselt



Gefühlte 100 Jahre im Amt - nein, ganz so viele waren es doch nicht. Aber wenn Bauamtsleiter Dr. Gunter Lüdde in den wohlverdienten Ruhestand wechselt, dann hat er Stadtgeschichte mitgeschrieben. Viele wissen das, andere sehen es, sobald sie mit offenen Augen durch die Stadt gehen. Unsere Stadt hat sich in den zurückliegenden Jahren städtebaulich nachhaltig entwickelt. Die Bürger leben gerne in unserer Stadt, weil sie geprägt ist von einer intakten Infrastruktur in Verbindung mit einer hohen Lebensqualität. Seit vielen Jahren kommen jährlich viele Touristen nach Waren (Müritz), weil wir viele Erlebnis- und Spannungsmöglichkeiten für die zahlreichen Gäste bieten können. Für diese nachhaltigen Rahmenbedingungen haben sich in den zurückliegenden Jahren einige Menschen in besonderer Weise verantwortlich gefühlt. Hierzu zählt uneingeschränkt auch Dr. Gunter Lüdde. Die nahezu abgeschlossene Stadtsanierung, die touristische und infrastrukturelle Entwicklung in Waren (Müritz) ist in erster Linie auch sein Verdienst. Angefangen hat alles vor fast 23 Jahren am 01. Februar 1995. Dr. Lüdde begann seine Tätigkeit als Bauamtsleiter in der Stadtverwaltung. „Er hat sich in diesen Jahren u.a. auch für das Ansehen unserer Stadtverwaltung und unserer Stadt in seinen Stadtgrenzen und darüber hinaus aktiv eingesetzt. So hat er vom 01. März 1995 für zwei Legislaturperioden das Amt des 1. Stadtrates ausgeübt und war in den Jahren seiner Dienstzeit langjähriges Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke und anderen

städtischen Beteiligungsgremien“, machte Bürgermeister Norbert Möller deutlich. Stets hat er auf der Grundlage realistischer Visionen die Stadtentwicklung in all ihren Bereichen betrachtet und nachhaltig mit voran gebracht. Gunter Lüdde war in seinem Handeln konstruktiv, kollegial, streitbar, aber immer zielorientiert. „Seine tägliche Arbeit war geprägt von hoher Fachkompetenz und einer konstruktiven Streitkultur in der Sache. Er war ein Mitdenker, eine Stütze und ein Motor für die Arbeit in unserer Stadtverwaltung und das nicht nur in seinem Amtsbereich“, führte der Bürgermeister weiter aus. In seinem Ansehen hoch, ließ Dr. Lüdde es sich nicht nehmen, seine Verabschiedung zu feiern. Erfreut darüber, dass die Gäste so zahlreich erschienen, um für seinen neuen beginnenden Lebensabschnitt alles Gute zu wünschen, wurde der festliche Rahmen musikalisch mit dem Allegro aus dem Kleinen Konzert von Darius Milhaud, gespielt von Kathleen Reetz und Christiane Drese, eingeführt. Wir wünschen, mit einem lachenden aber auch mit einem weinenden Auge, alles erdenklich Gute für seinen nächsten Lebensabschnitt und begrüßen gleichzeitig den neuen Bauamtsleiter, Ingo Dann, der zukünftig die Geschicke des Amtes für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung leiten wird.

„Die Stadt weiter voran zu bringen und weiter zu entwickeln für die Warener und die Gäste“, ist sein Bestreben. „Ich freue mich auf die neue Herausforderung“, wie er abschließend betont.



in den wohlverdienten Ruhestand ...





Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz) nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum 30. Dezember 2017 - 12. Januar 2018.

70. Geburtstag

Frau Christa Bütow
Frau Helga Hückstädt
Frau Margrit Sarnowski
Herrn Robert Lotz
Herrn Udo Kirchhoff

75. Geburtstag

Frau Brigitte Penner
Frau Christel Berkefeld
Frau Else Staß
Frau Erika Schulz
Frau Erika Stubbe
Frau Helga Krafft
Frau Ingrid Eschebach
Frau Ursel Pahl
Herrn Gerhard Puls
Herrn Hartwig Theumer
Herrn Joachim-Friedrich Hansen

80. Geburtstag

Frau Christel Feihke
Frau Reinhilde Klawitter
Herrn Ferdinand Zink

Herrn Klaus Basedau
Herrn Manfred Müller

85. Geburtstag

Frau Christel Ewald
Frau Rose-Marie Dittmann
Herrn Erwin Otto

90. Geburtstag

Frau Hildegard Michalik
Frau Ilse Kipka
Frau Ilse Mulsow
Frau Ilse Zacker
Frau Ursula Behrens

95. Geburtstag

Frau Anna Kammel

Herzliche Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Luise und Karl Klein
Irmgard und Karl Frohloff



Bürgersaal

- 09.02.2018, 20:11 Uhr, Öffentliche Generalprobe des Carnevalclub Waren e. V.
„Ein galaktisches Abenteuer“ mit dem Blasorchester Waren e. V., dem großen Programm des CCW und DJ Peter Sohr
- 11.02.2018, 15:11 Uhr, Großer Kinderfasching des Carnevalclub Waren e. V.
„Ein galaktisches Abenteuer“ mit dem Kinderprogramm des CCW, Torwand-Schießen, Glücksrad, Zuckerwattemaschine, Clown Faló, Riesenrutsche uvm.
- 12.02.2018, 15:11 Uhr, Rosenmontagsball des Carnevalclub Waren e. V.

„Ein galaktisches Abenteuer“ mit dem Blasorchester Waren e. V., dem großen Programm des CCW und der Kapelle Sonnenschein. Im Eintrittspreis ist Kaffee satt und ein Stück Kuchen enthalten.

- 17.02.2018, 19:30 Uhr, ABBA - Tribute Show, Authentisch, leidenschaftlich, mitreißend - eine Bühnenshow mit allen bekannten ABBA-Hits und einer Bühnenshow im unverwechselbaren Retro-Look.
- 22.02.2018, 19:30 Uhr, „Der Jakobsweg - 800 km zu Fuß auf dem alten Pilgerweg“
Eine Multivisionsshow von und mit Roland Marske

Kartenvorverkauf:

Waren (Müritz)-Information, Neuer Markt 21, 17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 747790 oder 03991 18290
Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie gern unserer Website
www.buergersaal-waren.de

Müritzeum

- 17.01.2018, 18:30 Uhr, MiM - mittwochs im Müritzeum: Der Blick unter die Wasseroberfläche - Unsere heimischen Seen neu entdecken. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei. Mit einer Spende unterstützen Sie die Arbeit des Müritzeums.

Texte & Tannine

Mittwoch 24. Januar 19:00 Uhr

„Luftweg nach Indien“

Lesung mit der Autorin **Brigitte Burmeister**

im Haus des Gastes Waren

HAUS ACHT, Eingang über Feldstraße

- 22.01.18, 19:30 Uhr, MontagsKino, In Zeiten des abnehmenden Lichts
D 2017, Regie Matti Geschonneck mit Bruno Ganz, Hildegard Schmahl, Sylvester Groth u.a.
- 29.01.18, 19:30 Uhr, Der wunderbare Garten der Bella Brown GB/USA 2017, Regie Simon Aboud mit Jessica Brown Findlay, Andrew Scott, Jeremy Irvine u. a. Angebote Kunstschule für Kinder und Jugendliche, Kursbeginn nach den Winterferien am 19.2.2018, Anmeldungen über E-Mail: info@kulturveien-waren.de

montags

15:30 Uhr, Keramikwerkstatt für Kinder ab 6 Jahre mit Eva-Maria Kersten

16:00 Uhr, BILDerFINDER für Kinder ab 10

17:00 Uhr, Keramikwerkstatt für Jugendliche und Erwachsene mit Eva-Maria Kersten

Malwerkstatt für Jugendliche und Erwachsene mit Kerstin Borchardt

Mappenkurs für Beruf oder Studium mit Kerstin Borchardt

dienstags

15:00 + 16:00 Uhr, Kleine Künstler ganz groß für Kinder von 5 - 7 Jahre, mit Claudia Burmeister

donnerstags

15:00 Uhr, Wie tanzt ein Spaghetti? tänzerische Früherziehung mit Karoline Staedtefeld

16:00 Uhr, Tanzperformance für die Größeren mit Karoline Staedtefeld



St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991 732504

Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991 732506

Sekretärin Kathleen Achner, Tel.: 03991 732504

(Di. + Do., 9:30 - 11:30 Uhr)

Küster Jörg Bastian, Tel.: 0173 9548709

Gemeindepädagoginnen Annette Büdke Tel.: 03991 732504

und Christine Heydenreich Tel.: 039931 52646
od. 0171 5722308

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag und Donnerstag, 9:30 - 11:30 Uhr

Tel.: 03991 732504, waren-georgen@elkm.de

Im Internet: www.stgeorgen-waren.de

Spendenkonto

Empfänger: Kirchenkreisverwaltung

IBAN: DE98 5206 0410 0705 3700 19

Verwendung: RT6243 St. Georgen

GOTTESDIENSTE

14.01.

10:00 Uhr St. Georgen, Gottesdienst

21.01.

09:30 Uhr St. Marien, Gemeinsamer Gottesdienst

28.01.

10:00 Uhr Schmetterlingshaus (D.-Bonhoeffer-Str. 6), Gottesdienst

04.02.

09:30 Uhr St. Marien, Gemeinsamer Gottesdienst

GEMEINDEKREISE

Frauenrunde

donnerstags, 09:00 - 11:00 Uhr - Güstrower Str. 18 - **nächster Termin: 8.2.18**

Gesprächskreis 60+

mittwochs, 15:00 - 17:00 Uhr - Güstrower Str. 18 - **nächster Termin: 21.2.18**

Missionskreis

freitags, 15:00 - 17:00 Uhr - Güstrower Str. 18 - **nächster Termin: 26.1.18**

Besuchsdienstkreis

Wir besuchen die Jubilare unserer Gemeinde zum Geburtstag.

Güstrower Str. 18, 10:00 - 11:30 Uhr, **nächster Termin: 18.1.18**

Bibel teilen - Bibelteilen

montags, 16:00 - 17:30 Uhr - Familie Anders, Bach-Str. 8 - **nächster Termin: 22.1.2018**

COME IN - Der Abendtreff für Neugierige - Gespräche rund um Bibel und Glauben!

Austausch, Fragen, Diskutieren, Antworten suchen

mittwochs, 19:30 - 21:00 Uhr - Güstrower Str. 18 - **nächster Termin: 21.2.2018**

GLAUBEN ENTDECKEN - Glaubenskurs für Erwachsene

Einmal im Jahr laden wir zu einem Grundkurs „Glauben“ ein. An 7 Abenden beschäftigen wir uns mit 7 Fragen rund um Kirche und Christsein, fragen nach Jesus und wie das mit dem Heiligen Geist ist. Es ist ein Kurs sowohl für Menschen, die getauft oder konfirmiert werden möchten, für solche die einfach neugierig sind als auch für Leute, die ihr Konfirmandenwissen auffrischen möchten.

Die Termine: 13.2., 20.2., 27.2., 6.3., 14.3., 20.3., 27.3. jeweils von 19:30 bis 21:30 Uhr im Gemeindehaus Güstrower Str. 18.

Anmeldungen bitte bis zum 10. Februar im Gemeindebüro (Tel. 03991 732504).

SINGEN UND MUSIZIEREN

Kirchenchor * Dienstag, 10:00 - 11:30 Uhr
Schmetterlingshaus, D.-Bonhoeffer-Str. 6

Kinderchor * Dienstag

Arche Schule, Güstrower Str. 5

13:30 - 14:15 Uhr kleine Gruppe 1. - 3. Kl.

14:15 - 15:00 Uhr große Gruppe 4. - 6. Kl.

Kantatenchor *

Donnerstag, 19:00 - 21:15 Uhr

Aula des Richard Wossidlo Gymnasiums, Güstrower Str. 11

Posaunenchor St. Georgen

Freitag, 18:30 - 20:00 Uhr

Gemeindehaus, Güstrower Str. 18

Flötengruppen**

Schmetterlingshaus, Bonhoeffer Str. 6

Mittwoch 14:00 - 14:30 Uhr Kinder ab 2. Kl.

(Anfänger/innen)

Gemeindehaus,

Güstrower Str. 18

Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr Fortgeschrittene

Informationen

*Kreiskantorin Ch. Drese: Tel. 03991 732506,

musik@stgeorgen-waren.de

**A. Büdke, Tel.: 03991 182793, abuewa@freenet.de

KINDER UND JUGENDLICHE Christenlehre und Kindergruppen

Getaufte und nicht getaufte Kinder sind in der Schulzeit zur Christenlehre und zum Kindertreff eingeladen.

CHRISTENLEHRE

Arche Schule:

1. - 2. Klasse: jeden Donnerstag 14:30 - 15:15 Uhr

Gemeindehaus, Güstrower Str. 18

2. - 4. Klasse: jeden Dienstag 14:30 - 15:30 Uhr

KINDERTREFF IM SCHMETTERLINGSHAUS, D.-Bonhoeffer-Str. 6

Vorschulkinder und

1. Klasse: jeden Montag 15:00 - 15:45 Uhr

2. - 4. Klasse: jeden Mittwoch 15:00 - 16:00 Uhr

GEORGIES

Kinder der 4. - 6. Klasse treffen sich im **Gemeindehaus von St. Georgen**, in der **Güstrower Str. 18**, immer von **10:00 - 13:00 Uhr**. Wir spielen, basteln, hören Geschichten und essen gemeinsam zu Mittag! Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen jederzeit dazu zu kommen. Wir freuen uns auf dich!

Nächster Termin: **24.2.18**

KONFIRMANDEN

Vorkonfirmanden dienstags, 16:00 - 17:00 Uhr,
Unterwallstr. 21

Hauptkonfirmanden dienstags, 17:00 - 18:00 Uhr,
Unterwallstr. 21

Pfadfinder Stamm Wanderfalte Waren

Wölflingsmeute (6 - 10 Jahre)

2x im Monat,
freitags, 15:00 - 17:00 Uhr,
Termine: **2.2.18**

Pfadfinder (ab 10 Jahre)

2x im Monat,
freitags, 17:00 - 18:30 Uhr,
Termine: **2.2.18**

Alle Gruppen treffen sich am Pfadfinderraum/Hof,
Gemeindehaus Güstrower Str. 18

19.1.18 Pfadfinderfeuerwerk (Weihnachtsbäume verbrennen)

KINDERKIRCHENTAGE IN DEN WINTERFERIEN

In der ersten Ferienwoche vom **5. - 8.2.18** sind **Kinder von 6 - 12 Jahren** herzlich in die **Katholische Kirche** und im Anschluss in die **Archschule**, Güstrower Str. 5 eingeladen. **Beginn** ist um **9 Uhr**, **Ende um 14:30 Uhr** und dazwischen findet ein buntes Programm mit Theater, Musik, Spielen, Basteln, gemeinsamen Mahlzeiten und Zeit zum Toben statt.

Infos & Anmeldung: in den Kirchengemeinden: A. Büdke, Tel.: 03991 182793 und in der Archschule: N. Wuttig, Tel.: 03991 187166

Adventgemeinde Waren

Kirche der Siebentags-Adventisten, Bahnhofstraße 25 a

Ansprechpartner: Gudrun Schöning, Tel. 165747

Mo. 17:30 Uhr Posaunenchor

19:30 Uhr Bibelkreis

Di. 18:30 Uhr Bibelkreis Papenberg, Tel. 632817

Mi. 19:30 Uhr Frauenteeabend, Tel. 120540

jeder 3. Mi. im Monat nicht im Juli/August

Sa. 09:30 Uhr Bibelgespräch mit Kinderbetreuung

10:30 Uhr Predigtgottesdienst

14:00 Uhr jeder 2. Sa im Monat „Wandern mit Nationalparkführer Michael“, Tel. 039926 3058

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Baptisten, Goethestraße 32, Pastor: Micha Soppa
Kontakt: 0171 3711906, E-Mail: info@baptisten-waren.de
So. 09:30 Uhr Gottesdienst - parallel

Kinderstunde
Di. 15:30 - 17:00 Uhr Papenberg-Kids im WWG-Treff,
Mecklenburger Straße 12

Mi. 16:30 Uhr Treffpunkt Bibel

Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg GmbH

Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz
Mozartstr. 22; Tel.: 664380, 662195, Fax: 664414

Sprechzeiten: Mo./Do. 09:00 - 12:00 Uhr +

15:00 - 18:00 Uhr

Di./Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Mi. Termine nur nach Absprache

Gemeinde Leuchtfeuer Waren e. V.

freikirchliche Gemeinde, www.leuchtfeuer-waren.de

Ansprechpartner: Michael Schott, Tel. 0172 3052335

Treffen: Sonntag: 10:30 Uhr Ort: Dietrich-Bonhoeffer-Str. 18
(Raum über dem Pennymarkt)

Montag: 15:30 Uhr Jugendtreff

16:30 Uhr Kindertreff

Dienstag: alle 3 Monate Frauentreff

Donnerstag: 19:00 Uhr Powerhour

Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Waren

• Gemeinschaft der Franziskaner

Pfarrer Bruder Martin, Kietzstr. 4

Pfarrbüroöffnungszeiten: Mo.: 09:00 - 12:00 Uhr

Do.: 11:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 03991 121144 (Pfarramt)

heilig.kreuz.waren@t-online.de

http://www.heilig-kreuz-waren.de/

• Kath. Pfarrkirche „Heilig Kreuz“, Goethestr. 28

Gottesdienste

Mi. 09:00 Uhr heilige Messe

Fr. 09:00 Uhr Laudes

So. 10:30 Uhr heilige Messe

Landeskirchliche Gemeinschaft Waren

Ansprechpartner: Prediger Gerfried Blanckenfeldt

Rabengasse 2, Tel.: 1870-481, Fax: 1870-495,

lkg-waren@gmx.de

So. 17:00 Uhr Gottesdienst

Mo. 15:00 Uhr Frauenkreis

19:00 Uhr Gebetsstunde

Mi. 19:30 Uhr Bibelgespräch

Do. 15:00 Uhr Bibelgespräch (letzter Do. im Monat

Seniorenkaffee)

gemischter Chor

Fr. 18:00 Uhr Blaukreuz-Begennungsgruppe

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Waren (Müritz), Große Gasse 3

Ansprechpartner: Jens Borchardt, Tel. 632990 o. 670195

www.nak-norddeutschland.de

Gottesdienstzeiten: So., 10:00 Uhr und Mi., 19:30 Uhr



Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6, Tel./Fax: 731893
 behindertenverband-mueritz@gmail.com, www.abimv.de
Sprechzeiten: Mo./Di.: 14:00 - 16:00 Uhr
 Do.: 10:00 - 12:00 Uhr

Unsere Angebote

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger
- Durchführung von Gesprächsrunden und Informationsveranstaltungen
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen und beim Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei der Organisation von barrierefreien Urlaubsfahrten und Kuren

Arbeitslosentreff Waren

Dienstag, den 16.01.2018 **Wir machen Sport**
 Beginn: 13:30 Uhr im ALT
Donnerstag, den 18.01.2018 **Winterwanderung**
 Treff: 13:30 Uhr im ALT
Dienstag, den 23.01.2018 **Buchlesung**
 Beginn: 13:30 Uhr im ALT
Donnerstag, den 25.01.2018 **Spielenachmittag**
 Beginn: 13:30 Uhr im ALT
Dienstag, den 30.01.2018 **Gedächtnistraining**
 Beginn: 13:30 Uhr im ALT

Wir bieten Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags auf „Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Änderungen vorbehalten!

Ansprechpartnerin: Frau Kordowski - Arbeitslosentreff

Demokratischer Frauenbund e. V.

Ansprechpartnerin: Frau Klähn
 Schleswiger Str. 8, 17192 Waren (Müritz)
 Tel./Fax: 03991 16 70 25, E-Mail: dfbev.waren@freenet.de

15.01.18	13:30 Uhr	Gesprächsrunde, anschl. Kartenspieler
17.01.18	13:30 Uhr	Gesprächsrunde, anschl. Kartenspieler
19.01.18	13:30 Uhr	Gesprächsrunde, anschl. Kartenspieler
22.01.18	13:30 Uhr	Gesprächsrunde, anschl. Kartenspieler
24.01.18	14:00 Uhr	Winterwanderung, Treffpunkt Hafan
26.01.18	13:30 Uhr	Gesprächsrunde, anschl. Kartenspieler

DRK-Gesundheitszentrum

DRK-Trauercafé

Das Trauercafé bietet Ihnen einen geschützten Raum für Trauer, Schmerz und Tränen aber auch für Hoffnung und Freude.

- jeden 3. Dienstag des Monats von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Ambulanten Hospizdienstes im DRK-Gesundheitszentrum Waren, Weinbergstraße 19 a, Anmeldung ist nicht erforderlich

Ihre Gesprächspartner: Trauerbegleiter des Ambulanten Hospizdienstes Waren

Weinbergstraße 19 a; Ansprechpartnerin: M. Plischke
 Tel. 03991 182119 oder mobil 01735942530
 Sprechzeiten: Mo.: 8:00 - 10:00 Uhr + Mi.: 13:00 - 16:30 Uhr und nach Absprache

Montag

10:30 - 11:15 Uhr Seniorengymnastik Wogewa am Mühlenberg
 16:30 - 17:15 Uhr Seniorengymnastik Malchow - Rehaklinik

Dienstag

08:45 - 09:30 Uhr Senioreng. Schmetterlingshaus WOGEWA Waren West
 09:30 - 10:15 Uhr Mobilitätsgymnastik WOGEWA, Carl-Hainmüller-Str. 17
 10:45 - 11:45 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten
 14:00 - 14:45 Uhr Seniorengymnastik Radenkämpfen
 15:00 - 18:00 Uhr Spielenachmittag Betreutes Wohnen Am Seeufer 16. + 30.01.
 17:00 - 17:45 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten
 18:00 - 18:45 Uhr Frauengymnastik
 19:00 - 19:45 Uhr Frauensportgruppe, dringend Sportbegeisterte gesucht

Mittwoch

09:00 - 09:45 u. WOGEWA Waren West
 10:00 - 10:45 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren Schmetterlingshaus
 14:00 - 16:00 Uhr „Die Klöntrup“ 17., 24. + 31.01.

Donnerstag

14:30 - 15:15 Uhr Seniorengymnastik Am Sinnesgarten
 14:00 - 16:00 Uhr „Die Klöntrup“ 11.01.

Freitag

09:00 - 11:00 Uhr Treff der Tagesmütter mit den Tageskindern (14-tägl.)

im „Am Sinnesgarten in der Pestalozzistr. 23 a),
 nächster Treff 26.01.

Besuchsdienst

Begleitung bei Einkäufen, bei Spaziergängen, Gesprächen, Begleitung zum Arzt, Behörden, Hilfe bei Antragstellung, Vermittlung von Betreuungsleistungen, Hilfe, Beratung und Unterstützung für Senioren und Behinderte, Hospizarbeit

Blutspende

23.01.18 DRK-Gesundheitszentrum, Weinbergstraße 19 a 09:00 - 13:00 Uhr

Erste-Hilfe-Lehrgang

25.01.18 DRK-Gesundheitszentrum, Weinbergstraße 19 a 08:00 - 15:30 Uhr

Erste-Hilfe-Training

27.01.18 DRK-Gesundheitszentrum, Weinbergstraße 19 a 08:00 - 15:30 Uhr

30.01.18 DRK-Gesundheitszentrum, Weinbergstraße 19 a 08:00 - 15:30 Uhr

Anmeldungen unter Telefon 03981 287119 oder 03991 182110

- mit uns - in Geborgenheit leben e. V.

Warener Wohnungsgenossenschaft eG
 Beate Schwarz, Tel.: 170813 und Christian Sperber, Tel.: 170819

Rotes Haus der WWG

montags 09:00 Skat am 15. + 29.1
 15:30 Französisch ab 15.1.

dienstags	10:00	Tanzkreis am 23.01.
	14:00 bis 17:00	Sprechzeit WWG
	14:00	Kartennachmittag
	14:45	Englisch III ab 16.1.
	16:00	Englisch II ab 16.1.
mittwochs	17:15	Männerfitness
	09:00 bis 12:00	Sprechzeit WWG
	09:00	Gymnastik für Seniorinnen
	10:00	Gymnastik für Seniorinnen
donnerstags	11:00	Gymnastik für Seniorinnen
	14:30	Lesung mit Dr. Ditte Clemens am 25.1.
freitags	09:00	PC Kurs

Vorschau

- Lesung mit Frau Dr. Ditte Clemens am 25.1. um 14:30 im Roten Haus mit Kaffee und Kuchen. Nirgendwo ist der Himmel so offen- Eine literarische Reise durch Mecklenburg-Vorpommern. Die Schriftstellerin wird Sie überraschen mit vielfältigen Themen und frischen, frechen Texten sowie mit Erzählungen über besondere Orte in Mecklenburg-Vorpommern. Nach der Lesung steht Ditte Clemens gern noch für ein Gespräch zur Verfügung.

Wir bitten um Anmeldungen!

- Feier zum Frauentag am Donnerstag, 15.3.2018 um 14:30 Uhr. Wir laden ein zur Frauentagsfeier mit Kaffee, Sekt und Kuchen. Der Entertainer Marco Schindler fordert Sie zum Tanzen, Schunkeln und Mitsingen auf! Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag!

Wir bitten um Anmeldungen!

WWG Treff D.-Bonhoeffer-Straße 10

montags	08:00	Montagsfrühstück
	13:30	Skat „Die Reizenden“ am 22.01.
	14:00	Handarbeit am 15. + 29.1.
dienstags	10:00	Yoga
	13:30	Kartennachmittag
mittwochs	10:00	Treffen Rheumaliga 1. Mi im Monat
	10:00	Buchausleihe am 24.01.
	14:00	Flotte Keule, Gymnastikgruppe
	17:00	Schach
donnerstags	10:00	Literaturzirkel am 18.01.
	14:00	PC-Treff

WWG Treff Mecklenburger Str. 12

montags	13.30	Kartennachmittag
mittwochs	10:00	Yoga
	13:30	Kartennachmittag
freitags	13:30	Kartennachmittag

Wandergruppe für Männer

donnerstags	09:00	verschiedene Treffpunkte, am 25.01.
-------------	-------	-------------------------------------

Allgemeine Wandergruppe

dienstags	10:00	verschiedene Treffpunkte, am 23.01.
-----------	-------	-------------------------------------

ProSenio, D.-Bonhoeffer-Str. 9

donnerstags	10.00 bis 11:00	individuelle Beratung Pflege, medizinische Versorgung und Hilfsmittel
-------------	-----------------	---

Betreutes Reisen

donnerstags	ca. 08:30	Fahrt zum Frauentag am 8.3. zur Öffentlichen Generalprobe der Neubrandenburger Philharmonie Thema „Wien“ anschließend gemeinsames Mittag im „Schweinestall“ und individuelle Freizeit 44,00 EUR/pro Person (Eintritt + Transfer + Mittag) Anmeldungen ab sofort bis zum 2.02.2018
-------------	-----------	--

Wir bitten um Anmeldungen für alle Kurse und Veranstaltungen!

Perspektive e. V.

Jahresabschluss und Weihnachtsfeier des Helferkreises Demenzbegleitung Waren/Müritz

Der Helferkreis Demenzbegleitung wird von dem gemeinnützigen Verein Perspektive e. V. Waren organisiert und geleitet. Hier haben sich ehrenamtlich tätige Bürger zusammen gefunden, um von Demenz betroffene Menschen und deren Angehörige bei der Bewältigung des Alltags zu helfen.

Am 14.12.17 fand in den Räumen des Perspektive e. V. Waren in der O.-Intze-Str. der Jahresabschluss mit gleichzeitiger Weihnachtsfeier statt. Mitglieder des Helferkreises hatten ein schmackhaftes Abendbrot organisiert, das bei Klängen weihnachtlicher Musik verzehrt wurde. Danach erfolgte durch die Koordinatorin des Helferkreises Frau Zimmermann ein Dia-Vortrag, in dem auf wesentliche Momente der Tätigkeit des Helferkreises in den Jahren 2016/17 eingegangen wurde.

Besonders gut in Erinnerung geblieben ist allen Mitgliedern der landesweite 5. Fachkongress Demenz in Rostock-Warnemünde im September 2017, der neue Erkenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Krankheit Demenz und neue Ideen im Umgang mit dementiell Erkrankten vermittelte. Eine der vier Lehrveranstaltungen hatte das Thema „Tanzen mit Dementen“, bei der neben der theoretischen Wissensvermittlung auch gleich die praktische Umsetzung nach entsprechender Tanzmusik geübt wurde. Eine Art der Wissensvermittlung, die von allen Teilnehmern sehr begrüßt wurde, der Spaß kam dabei nicht zu kurz ...

Nach dem Dia-Vortrag war noch Zeit für den Erfahrungsaustausch und für allgemeine Gespräche, bevor das Beisammensein gegen langsam ausklang.

Forschung, Wissenschaft und moderne Medizin konnten die Krankheit Demenz bisher nicht stoppen oder gar heilen. Im Alter daran zu erkranken ist ein tragisches Schicksal, ein schwere Einschränkung der Lebensqualität. Den Betroffenen und deren Angehörigen immer wieder Lichtpunkte in das Grau des Alltags zu setzen, ist für die Mitglieder des Helferkreises eine dankbare und ehrenvolle Aufgabe.

Wer sich angesprochen fühlt, und ein paar Stunden Zeit in der Woche erübrigen kann, der melde sich bitte bei Frau Zimmermann, Perspektive e. V., Tel. 03991 6734223 oder 0173 2020646. Diese gibt gern weitere Informationen zu Schulung, Versicherung, Aufwandsentschädigung, Fortbildung etc. an potentielle Ehrenamtler weiter.

Darüber hinaus können sich hier auch betreuende Angehörige melden, die sich Entlastung oder Beratung wünschen.

Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Ansprechpartnerin Frau Gotzhein, Telefon: 03991 122196
www.Schmetterlingshaus-Waren.de

Montag

09:00 - 10:30 Uhr	PC-Kurs für Senioren (Fortgeschrittene)
10:30 - 12:00 Uhr	PC-Kurs für Senioren (mit Vorkenntnissen)
13:00 - 14:30 Uhr	PC-Kurs für Anfänger
14:00 - 16:00 Uhr	Klönstuw - gemütliche Kaffeestunde - Wir bitten um Voranmeldung
14:00 - 14:45 Uhr	Flötengruppe mit Frau Büdke
14:45 - 15:30 Uhr	Kindertreff Klasse 1 mit Frau Büdke;
17:30 - 18:30 Uhr	klassischer Tanz f. Kinder mit Frau Rukgaber (für Fortgeschrittene)
19:00 - 21:00 Uhr	Tanzkurs (Tanz durch die Welt)

Dienstag

08:45 - 09:30 Uhr	Bewegung u. Tanz
09:00 Uhr	Nordic Walking für jedermann mit Herrn Behrend



10:00 - 11:30 Uhr Kirchenchor und mehr; singen mit Frau Drese
 19:30 - 21:00 Uhr Maito Sports - Antiaggressionstraining für Erw.

Mittwoch

10:00 Uhr Mitgliedertreff des Allgemeinen Behindertenverbandes Müritz e. V. (wöchentlich)
 09:30 - 10:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren;
 10:30 - 11:15 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren;
 13:30 - 15:00 Uhr Einweisung in Smartphone und Tablet (nur auf Voranmeldung, neuer Kurs ab 10. Januar 2018)
 14:00 - 14:45 Uhr Flötengruppe mit Frau Büdke; ab 8 Jahre; kostenfreier Kurs
 15:00 - 15:45 Uhr Kindertreff mit Frau Büdke
 15:30 Uhr Englisch für Kinder, Kinder lernen spielend Englisch,
 16:00 - 19:00 Uhr offener Jugendtreff
 18:30 - 20:30 Uhr Line Dance „Black Dogs“

Donnerstag

09:30 - 11:00 Uhr Krabbelgruppe Treff junger Muttis/Vatis mit ihren Kindern (0 - 18 Monate)
 12:00 - 16:00 Uhr Musikschule Fröhlich
 13:30 Uhr Rommé-Nachmittag (mit Kaffee und Kuchen), wir bitten um Voranmeldung
 14:00 - 16:00 Uhr Englische Kaffee-Ecke (Kaffee, Kuchen u. Unterhaltung in englischer Sprache), Termin: 4./18.01.2018
 16:30 - 17:30 Uhr Englisch für Anfänger ohne jegliche Vorkenntnisse; wöchentlich
 17:30 - 18:30 Uhr klassischer Tanz für Kinder (für Anfänger)
 18:30 - 19:30 Uhr klassischer Tanz für Kinder (für Fortgeschrittene)

Freitag

09:30 - 11:30 Uhr Handarbeit mit Frau Harnisch
 16:00 - 19:00 Uhr Offener Jugendtreff

Sonnabend

14:00 - 17:00 Uhr Offener Jugendtreff

Termine:

19.01.2018	17:00 Uhr	Preisskat
23.01.2018	09:30 Uhr	Frühstück und mehr ...
30.01.2018	14:00 Uhr	Faschingskaffee

Vorschau auf Februar 2018

16.02.2018	17:00 Uhr	Preisskat
27.02.2018	09:30 Uhr	Frühstück und mehr ...

Unsere Veranstaltungen und Kurse können von allen Bürgern unserer Stadt besucht werden.

Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Kreisverband Waren (Müritz) e. V., Ansprechpartner: Herr Dröge, Tel.: 669092

Angebot: kostenl. Beratung an jedem 1. Dienstag des Monats im Bürgerbüro der SPD, Rosa-Luxemburg-Straße 16 c (im Innenhof), 14:00 - 16:00 Uhr

Schwerpunkte: Rentenrechte, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherungen, Bundesversorgungs- und Opferentschädigungsgesetz; Grundsicherung für Erwerbslose; Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e. V.

Sozialstation Waren, Gievitzer Straße 96
 Tel.: 03991 182044, Fax: 03991 6314875,
 Mobil: 0160 96067583

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 08:00 - 16:00 Uhr

Angebote: Beratung, Bedürfnisorientierte Pflege, Häusliche Krankenpflege, Unterstützung im Haushalt, Service-Wohnen, Verhinderungspflege, Begleitung bei Aktivitäten, Vermittlung von Hausnotrufsystemen